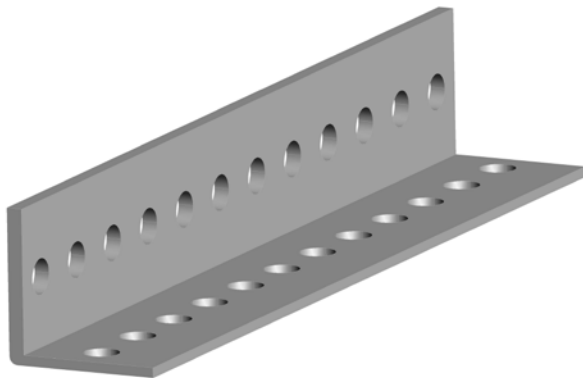


## Rigips Rostwinkelprofil 30/30-2



Rigips Rostwinkelprofile 30/30-2 sind korrosionsschutzte Metallprofile, die zur Ausbildung von Unterkonstruktionen und Abhängungen in Gipsplattensystemen dienen. Rigips Rostwinkelprofile eignen sich auch zur Abhängung von Rigips Installationskanälen. Das Rigips Rostwinkelprofil ist gleichschenkelig und weist eine Schenkellänge von 30 mm auf. An beiden Schenkeln findet sich eine Regellochung mit einem Durchmesser von 6,5 mm. Die Materialdicke beträgt 2,0 mm und die Länge der Profile weist 4.000 mm auf. Rigips Rostwinkelprofile 30/30-2 werden aus verzinktem Stahlband gefertigt.

### Technische Daten

<b>Bezeichnung</b>	Rigips Rostwinkelprofil 30/30-2		
<b>Material</b>	Materialart	verzinktes Stahlband	nach DIN EN 10327
	Oberfläche	Schutzüberzug mind. 100 g / m <sup>2</sup> zweiseitig (Z 100)	
	Baustoffklasse	A1 - nicht brennbar	nach DIN EN 13501-1
<b>Geometrie</b>	Materialdicke	2,0	[mm]
	Schenkellänge	30,0	[mm]
	Länge	4.000	[mm]
	Regellochung Ø	6,5	[mm]
	Lochabstand	12,5	[mm]
	Winkel	90°	
<b>Gewicht</b>		0,780	[kg/m]
<b>Lieferform</b>	Kleinbund	10	[Stäbe]

Lieferlängen und weitere Hinweise zur Lieferform sind dem gültigen Lieferprogramm für Rigips Profiltechnik und Zubehör zu entnehmen.

Die in diesem Produktdatenblatt aufgeführten Werte geben ausschließlich die Leistungskennwerte der Produkte wieder. Rigips-Systeme verfügen darüber hinausgehend über bauphysikalische und statische Eigenschaften, welche Sie unserer System-Dokumentation (z. B. Planen und Bauen) entnehmen können.

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.